Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 19 (1929)

**Heft:** 16

**Artikel:** "Robinsonland" [Fortsetzung]

Autor: Poeck, Wilhelm

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-637759

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 33 79

## Wieder vorwärts.

Von Gottfried Keller.

Berghinan vom kühlen Grund Durch den Wald zum Selsenknauf Haucht des Srühlings holder Mund, Tausend Augen tun sich auf.

Sachte zittert Reis an Reis, Langt hinaus, noch halb im Traum. Langt und sucht umher im Kreis Sür drei grüne Blättlein Raum. Doch mit lautem Wellensang Weckt der Bach die Waldesruh; Mitten drin am jähen hang Schläft ein Trumm von einer Sluh.

Das einst hoch am Silberquell In des Berges Krone lag, Nieder führt an diese Stell Es ein solcher Frühlingstag, Wo es hundert Jahre blieb hangen an der Eschenwurz; heute reißt der junge Trieb Weiter es im Wassersturz.

Dröhnend springt's von Stein zu Stein, Crunken von der wilden Slut, Bis es dort am Wiesenrain Schwindelnd unter Blumen ruht.

Du versteinte herrlichkeit, Oh, wie tanzest du so schwer Mit der tollen Frühlingszeit — Binter dir kein Rückweg mehr!

# "Robinfonland"

Ein Roman von Wilhelm Poed.

5.

Jett, nachdem der Tatbestand in allen Punkten klarsgelegt war, nahmen die angespannten Züge des Staatsanwalts den Ausdruck gequälter seelischer Erschlaffung an. Er richtete den Blick auf den Kommissar und sagte mit versweifeltem Ausdruck:

"Hoffnungslos! Einfacher Diebstahl, Hausdiebstahl, schwerer Diebstahl und Bandendiebstahl! Ein ganzer Rattenstönig, alle Gattungen vertreten. Ober können Sie juristisch die Sache anders beurteilen? Ich nicht!"

Frau Nautilius fühlte sich bei diesen furchtbaren Worten abermals einer Ohnmacht nahe. Sie heftete ihre Augen mit dem letzten Rest von Hoffnung auf den Polizeikommissar.

"Ganz so schlimm, wie der Herr Staatsanwalt die Sache beurteilen, scheint sie mir nun allerdings doch nicht zu sein", erwiderte dieser. "Man kann sie wesentlich milder ansehen. Ich glaube, zu einer strafrechtlichen Verfolgung liegt im Grunde kein Anlaß vor."

"Da bin ich aber doch begierig!" rief der Staatsanwalt.

"Die einfachen Diebstähle scheiben ganz aus", fuhr der Kommissar fort. "Die Kartoffeln sind mit Einwilligung Heinemanns genommen worden. Die kleinen, und beim Wein und so weiter allerdings ziemlich großen Hausdiebsstähle bedürfen zur Berfolgung des Antrags und kommen

also strafrechtlich ebenfalls kaum in Frage. Bom Bandens diebstahl kann deshalb keine Rede sein, weil ja bislang kein Anhaltspunkt daßür vorliegt, daß die Jungen sich zur "fortsgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl" verbunden haben. Ich glaube es ihnen ohne weiteres, daß der Fall des Einsteigens der einzige geblieben ist. Der allein ist strafsrechtlich belastend — solange man ihn als Diebstahl ansieht."

"Aber das ist doch klar wie die Sonne", rief der Staatsanwalt. "Eine andere Auffassung ist völlig unmöglich."

"Wie man's nimmt. Zum juristischen Begriff des Diebsstahls gehört die Absicht der rechtswidrigen Zueignung. Die hat beim Einsteigen ganz sicher gesehlt. Sie ist erst später hinzugekommen. Aber da haben die Jungen, darauf möchte ich wetten, vermutlich schon so sehr unter der Einwirkung des Alkohols gestanden, daß sie nicht mehr gewußt haben, was sie taten."

"Ganz meine Ansicht!" rief Frau Nautilius.

"Sie sind ein guter Abvokat", versetzte der Staatsanwalt, "und die angetrunkenen mildernden Umstände seien halbwegs zugestanden. Aber im übrigen käme dann statt Diebstahls eine Unterschlagung heraus, und das ist Hose wie Jade."

"Nicht ganz, Herr Staatsanwalt. Die Jungen haben sich von den Würsten nichts und von dem Schinken nur einen ganz unerheblichen Teil angeeignet. Es ist ganz sicher, daß Seinemann die Geschichte, wenn man sie ihm erzählt, wie sie gewesen ist, als einen Scherz auffassen wird. Und päpstlicher als der Papst, in diesem Falle der Eigentümer, braucht auch das Geseh nicht zu sein."

"Einerlei, wie Seinemann sich nachträglich dazu stellt. Die Sache ist amtlich zur Anzeige gebracht und muß verfolgt werden."

"Das ist sie eben noch nicht", erwiderte der Kommissar, den Staatsanwalt fest und zuversichtlich anblidend. "Der Bezirksgendarm sieht sie ebenso an wie ich und wird sie, auf meine Berankassung, vorläufig nicht erstatten."

"Herr Rommissar, das geht gegen Ihre Amtspflicht."
"Ich will es diesmal auf mich nehmen."

"Und ich", versetzte der Staatsanwalt finster, "müßte in diesem Falle, wenn die Anzeige nicht einliefe, ebenso gut ein Verfahren gegen Sie wie gegen die Jungen einleiten."

Frau Nautilius erhob flebend die Sände:

"Herbert, was läßt sich nicht alles im Guten beilegen! Sieh die Sache, wie der Herr Kommissar, auch mit einem milden Auge an. Herbert, ich beschwöre dich, vernichte nicht die Zukunft deiner Söhne!"

"Und wenn sie es zehnmal wäre, ich kann sie nicht retten!" rief der Staatsanwalt verzweifelt. "Ich bin Beamter und habe meinen Diensteid geschworen. Ich könnte vielleicht etwas milder urteilen, wenn nicht die vier Arbeiter= jungen von heute auf meinen Antrag als warnendes Exem= pel gegen die immer mehr einreißende Verwilderung der Jugend — so habe ich wörtlich gesagt — hinter die Gefängnismauern wandern müßten. Die eigentlichen friminellen Gravamina: Erbrechen von Riften usw., hat bei denen erst die Untersuchung ans Licht gebracht. Ich fürchte, so wird es auch hier sein. Wer weiß, ob hinter diesen ,aus Ulf' genommenen Schinken und Würsten nicht tatsächlich sehr schwere Diebstähle steden? Und gleiches Recht" — der Staatsanwalt erhob seine Stimme — "gleiches Recht muß für alle gelten. Erdmute, weißt du nicht, daß ich selbst dem Geset verfallen wäre, wenn ich die Sache unterdrudte?"

"Ich weiß nur, daß kein Gesetz der Welt einen Bater zwingen kann, seinen eigenen Söhnen wegen begangener Dummbeiten die ganze Zukunft zu verderben", beharrte Frau Nautilius. "Der ganze heutige Tag mit seinen Aufsregungen hat dich krank gemacht. Dein Rechtsgefühl ist überreizt. Dein Urteil ist getrübt. Warte wenigstens, bis du klar siehst. Schau die Sache nicht bloß mit juristischen Augen an. Besprich dich mit den beiden anderen Vätern, ehe es zu spät ist. Auch sie haben ein Recht, gehört zu werden, ehe du Unglüd über ihre Säuser bringst."

"Gut", sagte der Staatsanwalt, "ich will deinem Wunsch, Folge geben, obwohl er zwecklos ist. Meinen Beamteneid kann ich nicht brechen, ehrlos will ich nicht werden."

"Also lasse ich die Angelegenheit einstweilen in der Schwebe", sagte der Kommissar. Er nahm die Mappe mit den verhängnisvollen Beweisstüden an sich und empfahl sich mit größter Eile, als befürchte er, der Staatsanwalt könne seinen soeben gefaßten Entschluß widerrusen, bevor er aus der Türe sei.

6.

Das Chepaar Nautilius fand in dieser Nacht keinen Schlaf.

Den Staatsanwalt litt es nicht im Bett, er stand wieder auf und überlegte, nach seiner Art ruhelos auf und ab gehend, den Fall nach allen Seiten, immer und immer wieder aufs neue. Er bemühte sich redlich, seinen Geist aus den eisernen Schraubengängen des juristischen Denkens, in denen er berufsmäßig zu laufen gewöhnt war, zu befreien. Hatte er es in seiner eigenen Jugend denn anders getrieben? War er in den Ferien auf dem Lande nicht mit anderen Bengeln auf fremde Obstbäume gestiegen, und hatte ihm das Gewissen die so ergatterten Aepfel und Birnen jemals nachträglich als Diebstahlsobjekte vorgehalten? Wurde man beim Mausen — ja, das war für solche jugendlichen Gelüste der richtige Ausdruck — erwischt, so gab's einen Buckel voll Brügel. Es waren doch gute alte Zeiten gewesen, in benen man allzuwilder Jugend die zehn Gebote mit Blau auf den Rücken geschrieben hatte. Die weichpappige neue kannte so etwas nicht mehr, sondern hatte "humane" Gesetze ge= schaffen, die in ihrer Wirkung viel grimmiger und tödlicher waren. Sinaus mit der Gefängnisstrafe für Jugendliche aus dem Strafgesethuch, hinaus mit den Aften, dem ewigen Matel, den schrecklichen bürgerlichen Folgen aus den Repositorien und ihrem Leben! Dafür eine gesunde Prügelstrafe hinein, wie auch wieder in Saus und Schule! Ja, seine Frau mit ihrem unverbildeten, natürlichen, weiblichen Gefühl hatte in ihrem Urteil ganz gewiß das Rechte getroffen.

Wohlgetan hatte der Kommissar mit der Unterdrückung der Anzeige. Der Staatsanwalt pries den Entschluß und sah die armen Jungen vorm Gefängnis und dessen Folgen gerettet.

Aber wenn er den Fels fast bis zum befreienden Gipfel gewälzt hatte, entglitt er ihm plötzlich und rollte mit Donner wieder in die Tiefe. Das Vorhandene ließ sich wegen eines Einzelschicklals nicht das Genick umdrehen. Das Gesetz bestand: er war sein Hüter, und wenn er seiner beschworenen Pflicht untreu wurde, war er ein Unwürdiger und Chrloser. Er fand keinen Ausweg; er mußte hinunter, dem Stein nach; die Wälzarbeit begann von neuem und das Ergebnis blieb immer das gleiche.

Aus ganz anderen Wunden blutete Frau Nautilius' Seele. Ob das Gesetz bestand, ob es verletzt war, ob es Sühne verlangte: diese Fragen fümmerten sie faum. Sie sah nur ihre beiden Söhne und litt mit ihnen. Sie sah in dem braungetäfelten Gerichtssaal den grünen Tisch mit den fünf schwarzen Richtern, die von den tanzenden Flammen der Paragraphen grell beleuchteten gesenkten Röpfe Dietmars und Lamberts und hörte den Borsitzenden das unerbittliche "Schuldig" verkündigen. Frau Nautilius rang in wilder Berzweiflung immer wieder die Sände gegen die Dede: ja, ihre lieben, feinen, vornehmen Jungen waren und blieben von nun an deklassiert, für alle Zeit! Durch wen? Durch den eigenen Bater, der wohl selbst nie jung gewesen sein mußte und darum auch andere Jugend in ihrer Tollheit und Torheit überhaupt nicht begriff. Aber das Glud der eigenen Sohne zu vernichten, dazu konnten auf der ganzen Welt kein Diensteid und keine Beamtenehre einen Staats= anwalt zwingen. Gottlob, daß sie ihren Mann wenigstens zum Aufschub vermocht hatte.

Frau Nautilius wanderte mit diesen Gedanken die ganze Nacht im Schlafzimmer auf und ab. Ein kurzer, traum-



B. Vautier: In der Gemäldegalerie.

schwerer Schlaf täuschte ihrem Körper gegen Morgen eine oberflächliche Erquidung vor.

Raum hatte ihr Gatte das Haus verlassen, telegraphierte sie an Karljochen Rosendaals Bater. Dann begab sie sich ins Güldenapfelsche Kontor, um Beters Bater - eine Mutter hatte er nicht mehr - von dem Borgefallenen au benachrichtigen und ihn zu ihrem Mann zu bestellen. Dort erfuhr sie, daß er in einer wichtigen Angelegenheit — Reugründung einer Aktiengesellschaft — geschäftlich verreist sei und erst nach einer Woche zurückfehren werbe. Das war für die Entscheidung zu lange. Sie telegraphierte also auch an Güldenapfel. Als die Telegramme abgesandt waren, fühlte sie sich ein wenig erleichtert. Dann fuhr sie in einer Droschke nach Seinemanns Wohnung hinaus, um sich nach den näheren Umständen der üblen Einsteigerei zu erkundigen. Gottlob! Dietz und Lambert hatten in allen Bunkten die Wahrheit gesprochen. Heinemann wollte sich fast die Haare raufen und versicherte ein über das andere Mal: Und wenn die Kinder des Herrn Staatsanwalts ihm das ganze Haus ausgeräubert hätten, so würde er es nicht als Diebstahl angezeigt haben. Bon einem Diebstahl könne keine Rede sein; alles sei als erlaubt und geschenkt zu betrachten. So werde er es, wenn es sein musse, auch vor dem Gericht beschwören. Mit diesem fümmerlichen Trost sah Frau Nautilius der weiteren Entwicklung der Angelegenheit entgegen.

7.

Der runde, etwas apoplektische Gutsbesitzer Rosendaal sat dem Staatsanwalt gegenüber und bemühte sich, der juristischen Darlegung des Falles zu folgen. Auch Frau Nautilius war anwesend. Als der Staatsanwalt geendet hatte, leerte Rosendaal, bevor er sich zum Sprechen anschiedte, das vor ihm stehende Glas. Er schnalzte mit der Zunge und sagte:

"Rotwein ist für alte Anaben eine von den besten Gaben. Das heißt guter. Woher beziehen Sie die Marke, Herr Staatsanwalt? Die will ich mir auch einnehmen."

"Ich meine, über Rotweinangelegenheiten könnten wir uns ein anderes Mal unterhalten, Herr Rosendaal", erwiderte der Staatsanwalt geärgert. "Sie scheinen die Tragweite der Angelegenheit nicht völlig erfaßt zu haben."

"Daß Sie die Jungen hinter schwedische Gardinen bringen wollen?" Gutsbesitzer Rosendaal lachte kurz und gludsend. "Nee, Her Staatsanwalt, das kann ich allerdings nicht glauben. Mich wegen so 'ner Lappalie, so 'ner Kinderei mitten aus der Erntezeit in die Stadt reinzutelegraphieren!"

"Ich habe Ihnen doch auseinandergesett", sagte Naustilius scharf, "daß die Sandlungsweise der Jungen die gesestlichen Tatbestandsmerkmale des schweren Diebstahls tragen. Meine Pflicht zwingt mich —"



B. Vautier : Das Tifchgebet. (Befiger : Runftmufeum Bern.)

"Ihre Pflicht zwingt Sie, die sozialistische Rasselbande, die den besitzenden und staatserhaltenden Rlassen in hundertsfacher Weise das Leben sauer macht, in Räson zu halten", erwiderte Rosendaal pustend. "Wie können Sie im Ernst solche Jungendummheiten, die wir doch alle früher selbst begangen haben, Diebstahl nennen? Das ist ja ganz einfach lachbaft!"

"Lachhaft in dieser furchtbar ernsten Sache ist nur, daß Sie mich nicht verstehen wollen oder können", rief der Staatsanwalt erregt. "Was ein Diebstahl ist, muß ich als Jurist besser wissen."

Rosendaal machte mit der Hand eine wegwerfende Bewegung.

"Nee, mein lieber Herr Staatsanwalt. Ich weiß es besser. Denn ich weiß es aus der Praxis. Ich verfolge bei mir nicht einmal wirkliche Diebstähle. Das wird alles"— Rosendaal machte eine Handbewegung— "mit der la main abgemacht."

"So mögen Sie's bei sich halten, Serr Rosendaal. Ich bedaure mit Ihnen, daß man solche Fälle nicht mehr durch sofortige Abstrasung erledigen kann. Denn gesetzlich, und hierauf kommt es an, ist dies leider nicht. Und meine Pflicht, ich habe es schon mehrfach betont und wiederhole es immer aufs neue: meine Pflicht als Staatsanwalt gebietet mir, das Gesetz ohne Ansehen der Person durchzuführen."

"Thre Pflicht als Staatsanwalt gebietet Ihnen, den Staat zu stüten", erwiderte Rosendaal. "Das liegt im Namen. Wer ist der Staat? Wir, die gebildeten und besigenden Rlaffen sind es. Wenn ich als Rährstand und Sie sozusagen als Wehrstand nicht wären, läge ber Staat im Graben. Ihre Sohne werden später wieder Juriften und Staatsanwälte. Mein Rarljochen wird Gutsbesitzer. Ihre Jungen sollen das Bolt regieren. Meiner soll es ernähren. Und Ihren wie meinem muß es parieren. Run sagen Sie mir mal, herr Staatsanwalt, wo soll der dafür nötige Respett herkommen, wenn man ihnen später nachsagen fann, daß sie wegen einer Sache, die gar kein Diebstahl ist, die fein Mensch als Diebstahl rechnet und kein Gericht als Diebstahl ansehen wird, selbst vorm Gericht gestanden haben. Als Diebe! Haben Sie sich das überlegt?" (Forts. folgt.)

## Benjamin Bautier, ber Schweizer Maler.

Ein Gedenkblatt jum 100. Geburtstag, 24. April.

Wenn man von den großen deutschen Genremalern des 19. Jahrhunderts spricht, dann wird man mit Ludwig Knaus und Defregger auch Benjamin Bautier, unsern Landsmann, nennen. er ift in diesem Dreigestirn nicht der geringfte. Wer je einmal im Berner Runstmuseum das Bild "Tisch= gebet" oder in der Kunstsammlung in Basel den "Schuldenbauer" gesehen hat, der weiß, daß er Bautier zu den begnadeten Rünstlern zählen muß und er ist geneigt, jener Feststellung eines deutschen Rritifers beizupflichten, die sagte, Bautier sei unter den deutschen Genremalern als Charafterzeichner unerreicht. Der Künstler verfügte über eine wahre Birtuosität in der Charafteristif jeder einzelnen Figur. In der Art der Behandlung lassen sich Gewerbe, politische Gesin= nung, religiöse Anschauung, Umfang des geistigen Horizonts unschwer herauslesen. Man überprüfe diese Behauptung nur einmal am "Schuldenbauer" Bautier ift immer in erster Linie Charafterzeichner

und Erzähler, aber eine glückliche Beobachtungsgabe, eine unerschöpfliche Erfindungskraft, ein liebevolles Versenken ins Leben vorab des bäuerlichen Volkes bringen es zustande, daß man der Bilder und Dorfgeschichten nie überdrüssig wird. Dabei spielt die Tatsache mit, daß der Künstler seine Typen nie wiederholt, wie andere Genremaler. Er durfte, das wollen wir schon hier festhalten, die Früchte seines künstlerischen Ringens und seiner äußerst strengen Selbstrüstik, die ihn beispielsweise nie mehr als höchstens füns Bilder im Jahr bei angestrengtestem Fleiß, schaffen ließ, schon bei Lebzeiten genießen. Er behauptete sich während Jahrzehnten seinen angesehenen Plaß.

Benjamin Bautier ist von Geburt Waadtlander. schweizerischen Rünftlerlexikon wird der 27. April 1829 als sein Geburtstag angegeben, während Rosenfeld (Belhagen und Klassing) und andere Quellen den 24. April nennen. Er kam im freundlichen Städtchen Morges zur Welt, wo sein Bater Bizedirektor des Gymnasiums war. Der Bater, Theologe, wird uns als strenggläubiger, menschenfreundlicher Mann geschildert, die Mutter als sehr fünstlerisch veranlagt. Schon früh entwidelte der Knabe ein ungewöhnliches zeichnerisches Talent. Der Vater wurde als Pfarrer an die Gemeinde Noville berufen. Benjamin Bautier besuchte zuerst das Gymnasium in Morges, später dasjenige von Lausanne. Sein Zeichenlehrer Lochmann konnte indeß mit seinem fünstlerischen Talent nicht viel anfangen. Er warf dem Schüler vor, er arbeite zu schnell und konnte es nicht verwinden, daß dieser meist mit der linken Sand zeichnete. Biel Freude bereitete er den Mitschülern durch die schnell und überraschend charakteristisch hingeworfenen Karikaturen der Lehrer.

Der Bater wollte aus Benjamin Bautier einen Pfarrer machen, während der Sohn Maler werden wollte. Ein äußerer Anlaß brachte die Entscheidung. Im Jahre 1847 erhielten die Gemeinden das Recht zugestanden, ihre Pfarrer selbst zu wählen. Noville wählte den Pfarrer Bautier um seiner Strenggläubigkeit willen nicht wieder. Er begab sich nun nach Frankreich und willigte, angesichts der Unmöglich= keit, das theologische Studium seines Sohnes bezahlen zu tönnen, in das Malerwerden ein. Benjamin Bautier fam nach Genf, arbeitete im Maleratelier Bebert, wurde bann bei Glardon Emailmaler und mußte nun Uhrgehäuse, Broden und andere Schmudgegenstände bemalen. Daneben besuchte er die Malerkurse im Musée Rath, malte mit viel Erfolg in der freien Zeit und verdiente sich so die Fr. 1200, die er brauchte, um sich von Glardon loszukaufen, bei welchem er sich zu einer vierjährigen Lehrzeit hatte verpflichten muffen. Zunächst trat er nun bei dem Maler Lugardon ein,